

NIEDERSCHRIFT

Nr. 09/2015

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats der
Gemeinde Gutach im Breisgau am 20. Oktober 2015

im Bürgersaal Bleibach

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:10 Uhr

Anwesend:

1. Vorsitzender: Bürgermeister Singler
2. Gemeinderäte: Schuler, Kittelberger, Weiner, Eble, Wernet, Burger, Stiefvater, Oswald, Reich, Hug, Hamann, Elsner, Weis
3. Beamte, Angestellte, usw.: Thomas Heizmann, Michaela Berger, Markus Adam, Martina Joos als Protokollführer
4. Es fehlen entschuldigt: GRin Bucher (beruflich verhindert)
5. Es fehlen unentschuldigt: keine

Der Gemeinderat ist beschlussfähig, weil 14 Mitglieder anwesend sind. (13+BGM)

Urkundspersonen: GRin Schuler, GRin Wernet

Tagesordnung

1. Fragen zu Gemeindeangelegenheiten (Fragestunde)
2. Bekanntgaben
3. Anschaffung eines neuen Löschfahrzeuges LF 20 KatS für die Abteilungswehr Siegelau, hier: Vorstellung des Submissionsergebnisses und Auftragsvergabe
- Beschlussfassung –
4. Breisgau S-Bahn 2020: Eisenbahnüberführung in Bahn-km 12,057 in der Dorfstraße, Ortsteil Bleibach
Vorstellung des Sachverhalts durch das Ingenieurbüro Rothenhöfer
-Beschlussfassung-
5. Bauantrag der Baugruppe Alter Gutshof, vertr. durch die Breisgau Grund- und Boden GmbH & Co. OHG, vertr. durch die Regiowerk GmbH, vertr. durch GF Klaus Wehrle, Dorfstraße 12 in Gutach im Breisgau, auf Sanierung und Umbau des bestehenden Südflügels im Gutshof, Rückbau und Wiederaufbau des Dachstuhls, Neubau einer Tiefgarage, Einbau von 17 Wohnungen; Sanierung des bestehenden Mittelbaus, Teilumbau von 4

der 6 bestehenden Wohnungen auf dem Grundstück Elzstraße 8 (Flurst. Nr. 440) im Ortsteil Gutach- Beschlussfassung -

6. Bauantrag von Klaus Wehrle, Dorfstraße 12/1 in Gutach im Breisgau, auf Sanierung und Umbau des bestehenden Nordflügels im Gutshof incl. Einbau von 12 Wohnungen auf dem Grundstück Elzstraße (Flurst. Nr. 440/1) im Ortsteil Gutach
- Beschlussfassung –
7. Aufstellung des Bebauungsplans „Golfstraße–Ost“ im Ortsteil Gutach – Vorstellung des Bebauungsplans
- 7.1 Billigung des Planentwurfs mit planungsrechtlichen Festsetzungen sowie örtlichen Bauvorschriften und gemeinsamer Begründung
- 7.2 Beschlussfassung über die Durchführung Offenlage (vereinfachtes Verfahren) gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2, 3 BauGB
8. Kalkulation der Wassergebühren für das Haushaltsjahr 2016
- Beschlussfassung -
9. Unterrichtung des Gemeinderates über die Prüfung im Bereich Bau durch die Gemeindeprüfungsanstalt für die Haushaltsjahre 2009-2013
10. Anfragen aus dem Gemeinderat

Protokoll:

TOP 1. Fragen zu Gemeindeangelegenheiten (Fragestunde)

Herr Stefan Reich aus dem Ortsteil Siegelau verteilt Fotografien über den Straßenzustand und Verkehrssituationen auf der Obertalstraße in Siegelau, welche saniert werden soll. Es sind noch mehrere Bürger aus Siegelau zu diesem Thema im Zuschauerraum. Er fragt an, ob die Straße nicht zusätzlich auch verbreitert werden könne, da es sich durch die sehr geringe Breite und vorliegende Unübersichtlichkeit um eine Gefahrenstelle handelt, an der sich schon mehrfach „Fast-Unfälle“ ereignet haben. Es gibt kaum Ausweichmöglichkeit für Fußgänger beim Zusammentreffen mit breiteren Fahrzeugen wie z.B. Landmaschinen. Herr Bürgermeister Singler sagt zu, dass sich der Gemeinderat mit diesem Thema im Rahmen der Haushaltsplanung 2016 befassen wird (Ermittlung von Aufwand und konkreten Kosten), momentan können hierzu keine Zusagen gemacht werden.

TOP 2. Bekanntgaben

Es gibt keine Bekanntgaben.

TOP 3. Anschaffung eines neuen Löschfahrzeuges LF20 KatS für die Abteilungswehr Siegelau; hier Vorstellung des Submissionsergebnisses und Auftragsvergabe – Beschlussfassung –

Sachverhalt:

Die im Juli 2015 vorgenommene europaweite Ausschreibung zur Anschaffung eines neuen Löschfahrzeuges LF20 Kats für die Abteilungswehr Siegelau erfolgte auf Grundlage von 3 Losen.

Los 1 Fahrgestell

Los 2 Aufbau

Los 3 Feuerwehrtechnische Beladung

Los 1

Für das Los 1, Fahrgestell ging lediglich ein Angebot der Fa. MAN, Truck & Bus Deutschland GmbH aus Freiburg zum Angebotspreis von 83.835,50 € brutto ein. Nach Aussage des beratenden Fachbüros Wieseke ist derzeit kaum ein weiterer Anbieter für entsprechende Fahrgestelle auf dem Markt. Weiterhin kann das Büro bestätigen, dass der Angebotspreis im Rahmen liegt.

Los 2

Aufgrund der Tatsache, dass speziell beim Aufbau bei den verschiedenen Anbietern teilweise erhebliche Qualitätsunterschiede vorliegen wurde für das Los 2 (Aufbau) ein Wertungsverfahren auf Grundlage von

Qualität/Wirtschaftlichkeit	55%
Preis	40%
Lieferzeit	5%

vorgenommen. Dies auch im Hinblick auf die Tatsache, dass ein entsprechendes Fahrzeug 25 bis 30 Jahre halten soll.

Für den Feuerwehraufbau lagen zum Submissionstermin von den nachfolgend angeführten Firmen entsprechende Angebote vor:

Fa. Thoma Wiss GmbH und Co. KG, Herbolzheim

Fa. Rosenbauer Deutschland GmbH, Luckenwalde

Fa. Josef Lentner GmbH, Hohenlinden

Fa. Ziegler Saftey GmbH & Co. KG, Gingen

Um die Qualität/Wirtschaftlichkeit der einzelnen Fahrzeuge beurteilen zu können, fand am 08.10.2015 auf dem Bauhofgelände eine Vergleichsvorführung statt. Leider hat kurz vor dieser Vergleichsvorführung die Fa. Ziegler ihre Teilnahme abgesagt, so dass für dieses Fahrzeug keine Bewertung stattfinden konnte.

Bei der Vergleichsvorführung wurde von der Feuerwehr sowie Vertretern aus dem Gemeinderat und der Gemeindeverwaltung anhand von Beurteilungsbögen die einzelnen Komponenten des Fahrzeuges bzw. des Aufbaus bewertet (Kabine / Aufbau / Pumpentechnik / Bedienung / Wirtschaftlichkeit / Gesamteindruck). Diese Bewertung fließt mit 55% (Qualität/Wirtschaftlichkeit) in die Vergabethematik mit ein.

Das weitere Vergabekriterium der Lieferzeit (5%) ist für die Vergabe von untergeordneter Bedeutung, da lediglich die Fa. Ziegler die gesetzte Lieferzeit bis Herbst 2016 nicht einhalten kann.

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Bewertungen ergibt sich für die einzelnen Hersteller der Fahrzeugaufbauten folgendes Gesamtergebnis:

Fa. Josef Lentner GmbH, Hohenlinden 362,56 Punkte

Fa. Rosenbauer Deutschland GmbH, Luckenwalde 341,26 Punkte

Fa. Thoma Wiss GmbH und Co. KG, Herbolzheim 320,07 Punkte

Fa. Ziegler Saftey GmbH & Co. KG, Gingen 112,65 Punkte

(0 Punkte bei der Vergleichsvorführung)

Los 3

Für das Los 3 der feuerwehrtechnischen Beladung liegen Angebote der Firmen

Wilhelm Barth GmbH & Co. KG, Fellbach

Fritz Massong GmbH, Teningen

Thomas Kumle Feuerwehrtechnik, Dietingen

vor. Das wirtschaftlichste Angebot unterbreitete hierbei die Fa. Barth zum Angebotspreis von 60.157,32 €.

Es ergibt sich hieraus folgender Vergabevorschlag:

Los	Anbieter	Bruttosumme
Los 1	Fa. MAN, Truck & Bus Deutschland GmbH, Freiburg	83.835,50 €
Los 2	Fa. Josef Lentner GmbH, Hohenlinden	184.170,35 €
Los 3	Fa. Wilhelm Barth GmbH Co. KG, Fellbach	<u>60.157,32 €</u>
		<u>328.163,17 €</u>

Die Gesamtkosten des Fahrzeuges betragen somit **328.163,17 €** Im Haushaltsplan der Gemeinde Gutach sind für den Erwerb des Fahrzeuges 330.000,-- € eingestellt. Wie mit dem Gemeinderat in seiner Sitzung vom 21.07.2015 abgestimmt, werden für den Erwerb des Fahrzeuges

ges jedoch lediglich Zuschüsse in Höhe von 160.000,-- € gewährt, so dass sich der Eigenanteil der Gemeinde um 43.000,-- € auf 170.000,-- € erhöht. Die Erhöhung des Eigenanteils der Gemeinde kann durch Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer gedeckt werden.

Der Feinschliff der Beladung und genauen konkreten Ausführung wird in weiteren Besprechungen der Fa. Wieseke mit den Angehörigen der FFW ausgearbeitet.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vergabe an die wirtschaftlichsten Anbieter:

Los 1	Fa. MAN, Truck & Bus Deutschland GmbH, Freiburg	83.835,50 €
Los 2	Fa. Josef Lentner GmbH, Hohenlinden	184.170,35 €
Los 3	Fa. Wilhelm Barth GmbH Co. KG, Fellbach	60.157,32 €

TOP 4. Breisgau S-Bahn 2020: Eisenbahnüberführung in Bahn-km 12,057 in der Dorfstraße, Ortsteil Bleibach Vorstellung des Sacherhalts durch das Ingenieurbüro Rothenhöfer -Beschlussfassung-

Sachverhalt:

Im Rahmen mit dem Bahnprojekt Breisgau S-Bahn 2020 ist nach einer aktuellen Aussage der DB auch die Eisenbahnüberführung in der Dorfstraße zu erneuern. In diesem Zusammenhang muss die Gemeinde mitteilen, ob aus ihrer Sicht der vorhandene Straßenquerschnitt noch der Verkehrssituation gerecht wird, oder ob ein Änderungsverlangen geäußert wird.

Das die Gemeinde beratende Ingenieurbüro Rothenhöfer hat die Eisenbahnüberführung in ihrem jetzigen Zustand überprüft. Dabei wurde festgestellt, dass die lichte Weite einschließlich Gehweg 5,50 m beträgt und sich in 4,12 m Fahrbahn- und 1,38 m Gehwegbreite aufteilt. Die lichte Höhe beträgt 3,25 m und ist auf 2,90 m höhenbegrenzt ausgeschildert.

Nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) ist die Gemeinde als Baulastträger der Dorfstraße verpflichtet, die zum Zeitpunkt der Erneuerung des Bauwerks geltenden Richtlinien und technischen Vorschriften für ihren Verkehrsweg zu beachten. Somit muss die Gemeinde ein Mindestaufweitungsverlangen der Eisenbahnüberführung von einer bisherigen lichten Weite von 5,50 m bei weiterhin einspuriger Verkehrsführung auf künftig 5,85 m stellen. Dieses setzt sich zusammen aus einer Mindestfahrbahnbreite von 4,10 m, einem Gehweg mit 1,50 m Breite und einem Schrammboard von 0,25 m Breite.

Bei der lichten Durchfahrtshöhe wird sich aufgrund der örtlichen Zwangspunkte (speziell der Lage der Leitungen in der Straße und des Schienennetzes) wohl keine Änderung ergeben können.

Zu hinterfragen wäre, ob bei der Bedeutung der Dorfstraße eine größere Fahrbahnbreite von jetzt 4,12 m auf künftig 5,50 m zur besseren Verkehrsabwicklung wünschenswert wäre. Dies auch vor dem Hintergrund, dass bei der anstehenden Erneuerung der Eisenbahnüberführung dieser Zustand dann auf die nächsten 100 Jahre (theoretische Nutzungsdauer des Bauwerks) festgeschrieben wird.

Angriffspunkte bei einer Argumentierung gegen ein Verlangen der Gemeinde könnten die fehlende lichte Durchfahrtshöhe, die Linienführung der Straße und der fehlende Gehweg sein.

Hier muss der im Kreuzungsgesetz verankerte Grundsatz, dass die Änderung des Verkehrsweges Straße nach Maßgabe der für ihn geltenden Baulastverpflichtung objektiv geboten ist, beachtet werden. Wenn ein Kreuzungsbauwerk neu errichtet wird, sind die zum Zeitpunkt der Erstellung des Bauwerks anerkannten Regeln der Technik anzuwenden. Eine monetäre Betrachtung spielt dabei keine Rolle. Verlangt die Gemeinde selbst nicht die Herstellung ihres Verkehrsweges nach den anerkannten Regeln der Technik, so "hätte sie sie im Falle einer Anordnung verlangen müssen", was ihre Kostenpflicht nach § 12 Nr. 2 EKrG auslöst.

Beratung:

Auf Nachfrage von Herrn GR Oswald, weshalb dieses Brückenwerk nun doch noch in die Planungen S-Bahn 2020 aufgenommen wurde, erklärt Herr Hurrle vom Büro Rothenhöfer, dass es sich bei der Dorfbrücke bisher um eine Dauerhilfsbrücke handelte, welche jetzt jedoch am Ende ihrer „Lebenszeit“ angelangt ist und daher zu erneuern sei.

Kosten sind in der Anfrage der Bahn noch nicht genannt, es geht momentan nur um Klärung der Frage, ob die Gemeinde mehr möchte als einen Ersatz der Brücke im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben, nach dem sog. „Stand der heutigen Technik“, welcher die o.g Maße und Ausführungen beinhaltet. Die Gemeinde wird anteilig an den Kosten einer evtl. durch den Neubau entstehenden größeren Fläche beteiligt werden.

Frau GRin Kittelberger verweist darauf, dass eine Verbreiterung des Gehwegs im Bereich des Brückenbauwerkes aus Ihrer Sicht sehr wichtig wäre, um etwaige Gefährdung von Fußgängern zu vermeiden, welche momentan fast täglich vorkommen.

Auf mehrfache Nachfragen von Gemeinderäten nach einer Kostenschätzung, wird von Herrn Hurrle mitgeteilt, dass es sich beim aktuell vorliegenden Anschreiben der Bahn lediglich um eine Nachfrage nach evtl. zusätzlichen Ausbauwünschen der Gemeinde handle und darin keinerlei Kostenangaben enthalten seien.

Aus den Reihen des Gemeinderates wird bei einer Verbreiterung des Gehweges auch auf evtl. Folgekosten durch die Weiterführung Gehweges zur Bahnhofstraße hingewiesen.

Einstimmig wird beschlossen, dass das Büro Rothenhöfer von der Deutschen Bahn eine Kostenschätzung für eine rein standardmäßige Erneuerung der Brücke „nach den Regeln der Technik“ und eine erweiterten Ausführung in einer Breite von 6,25 m (mit einer Verbreiterung des Gehweges) einholen solle. Eine Verbreiterung der Fahrbahn wird vom Großteil der Gemeinderäte abgelehnt um eine Erhöhung der Geschwindigkeit zu vermeiden.

TOP 5. Bauantrag der Baugruppe Alter Gutshof, vertr. durch die Breisgau Grund- und Boden GmbH & Co. OHG, vertr. durch die Regiowerk GmbH, vertr. durch GF Klaus Wehrle, Dorfstraße 12 in Gutach im Breisgau, auf Sanierung und Umbau des bestehenden Südflügels im Gutshof, Rückbau und Wiederaufbau des Dachstuhls, Neubau einer Tiefgarage, Einbau von 17 Wohnungen; Sanierung des bestehenden Mittelbaus, Teilumbau von 4 der 6 bestehenden Wohnungen auf dem Grundstück Elzstraße 8 (Flurst. Nr. 440) im Ortsteil Gutach

Sachverhalt:

Der Technische Ausschuss beriet in seiner vergangenen Sitzung am 23.09.2015 bereits vorab über das Bauvorhaben. Auf die Beratungsvorlage vom 11.09.2015 sowie auf die erfolgte Aussprache wird verwiesen. In der Sitzung beantragte das Gremium, aufgrund der Bedeutung des Vorhabens für die Gemeinde, den Bauantrag im Gemeinderat zu behandeln.

Weiter wurde die Nachbarschaft in einer Infoveranstaltung durch Herrn Wehrle, Regiowerk GmbH über das Vorhaben eingehend informiert.

Abschließend an die Vorberatung sprach das Gremium seine Empfehlung aus, das Einvernehmen zum Bauantrag zu erteilen, und auch den erforderlichen Befreiungen zuzustimmen.

Beratung:

Zu Beginn der Beratung von Tagesordnungspunkt 5 und 6 erklärte sich GRin Wernet als Anwohnerin für befangen.

Das Projekt wird insgesamt vom Gremium positiv bewertet, da eine erhaltenswerte Bausubstanz und Gebäulichkeit im Ortsteil Gutach hiermit nicht nur erhalten sondern noch aufgewertet und außerdem Wohnraum geschaffen wird. Besonderer Wert wurde vom gesamten Gemeinderat auf den Nachweis der geforderten Stellplätze gelegt, welchem durch den Bau einer Tiefgarage und Stellflächen im Innenhof des Gebäudekomplexes Rechnung getragen wird. Außerdem werden im hinteren Bereich der Gebäudeanlage weitere Stellplätze geschaffen.

Die Überschreitung des Baufensters durch den Bau der Tiefgarage wird als unschädlich angesehen

Der Gemeinderat erteilt einstimmig sein Einvernehmen zum Bauantrag und stimmt auch den erforderlichen Befreiungen (max. Gebäudehöhe, Anzahl der Vollgeschosse, Einhaltung des Baufensters, Überschreitung der GRZ, Entfall eines Wäschetrockenraums, Überschreitung der Abstandsfläche zum Grundstück Flurst. Nr. 22) **zu.**

TOP 6. Bauantrag von Klaus Wehrle, Dorfstraße 12/1 in Gutach im Breisgau, auf Sanierung und Umbau des bestehenden Nordflügels im Gutshof incl. Einbau von 12 Wohnungen auf dem Grundstück Elzstraße (Flurst. Nr. 440/1) im Ortsteil Gutach

Sachverhalt:

Der Technische Ausschuss beriet in seiner vergangenen Sitzung am 23.09.2015 bereits vorab über das Bauvorhaben. Auf die Beratungsvorlage vom 11.09.2015 sowie auf die erfolgte Aussprache wird verwiesen.

In der Sitzung beantragte das Gremium, aufgrund der Bedeutung des Vorhabens für die Gemeinde, den Bauantrag im Gemeinderat zu behandeln.

Anschließend an die Vorberatung sprach das Gremium seine Empfehlung aus, das Einvernehmen zum Bauantrag zu erteilen, und auch den erforderlichen Befreiungen zuzustimmen.

Ein besonderes Augenmerk legte das Gremium des Technischen Ausschusses auf die vorgesehene Allgemeinnutzung des im Erdgeschoß gelegenen „Alten Pferdestalles“ in welchem laut Bauantragstellers ein Treffpunkt für Senioren oder ein Bürgertreff eingerichtet werden soll.

Der Gemeinderat erteilt einstimmig sein Einvernehmen zum Bauantrag und stimmt auch den erforderlichen Befreiungen (max. Gebäudehöhe, Anzahl der Vollgeschosse, Einhaltung des Baufensters, Überschreitung der GRZ, Entfall eines Wäschetrockenraums, Überschreitung der Abstandsfläche zum Grundstück Flurst. Nr. 22) zu.

TOP 7 Aufstellung des Bebauungsplans „Golfstraße–Ost“ im Ortsteil Gutach

– Vorstellung des Bebauungsplans –

Sachverhalt:

Bereits im vergangenen Jahr wurde der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplans „Golfstraße – Ost“ gefasst.

Die Entwurfsunterlagen sind nach mehreren Abstimmungen nun soweit ausgearbeitet, dass sie dem Gemeinderat vorgestellt werden können. Hierfür war erneut Frau Stern vom Büro Kappis Ingenieure GmbH in der heutigen Sitzung zugegen.

Beratung:

Frau Stern erläutert den nahezu fertigen Entwurf des Bebauungsplanes mit den besonderen vorliegenden Schwierigkeiten des Bauens im Bestand, sog. Baulücken. Es wurde versucht sowohl eine gewisse Flexibilität für zukünftige Bauherren, aber auch gewisse einzuhaltende Maßvorgaben einzuarbeiten. Die vorhandenen Villenbauten sollen ihr, das Ortsbild der Gemeinde Gutach i. Br. prägendes Alleinstellungsmerkmal behalten, weshalb man für neue Gebäude nur Ein- und Zweifamilienhäuser zulassen möchte. Die Straßen sind bereits vorhanden und vorgegeben, eine Wegeverbindung soll ausgebaut werden. Es werden großzügige Baufenster festgelegt in denen rund 40% der Flächen überbaut werden dürfen. Bei großen Grundstücken werden Höchstmaße vorgegeben (z.B. 14m x 14m für ein Einfamilienhaus bzw. 7m x 14m für ein Doppelhaus). Bei Mehrfamilienhäusern sind nur jeweils 4 Wohneinheiten zugelassen mit maximal zwei Vollgeschossen, die im Bestand vorhandenen 3geschossigen Gebäude bleiben davon unberührt.

Verschiedene Vorgaben sind:

Beim Lärmschutz sind passive Schallschutzmaßnahmen zu ergreifen (z.B. 3fach Verglasung)

Aktive Schallschutzmaßnahmen im Außenbereich (Außenwände) sind schon auf eine zukünftige Elektrifizierung der Breisgau S-Bahn ausgerichtet

Bodengutachten sind bereits vorhanden, Weiße Wannen in der Gründung und evtl. Zisternen oder Drosselungen im Kanal werden vorgegeben.

Gutachten des Artenschutzes (Vögel, Fledermäuse) liegen vor und werden durch den BPlan eingehalten.

Bei den Stellplätzen sind zwei pro Wohneinheit nachzuweisen.

Alle Maßnahmen sind mit dem Landratsamt vorbesprochen und in den vorliegenden Entwurf eingearbeitet. Hierdurch hält sich die Gesamtbebauung im vom Gemeinderat vorgegebenen Rahmen.

GR Hamann wendet ein, dass durch diesen Bebauungsplan einer allgemein gewünschten Nachverdichtung im Innenbereich nicht Rechnung getragen würde. Auch eine Rückführung der in anderen Gebieten zugelassen 3geschossigen Bauweise sei eine Rückführung auf eine in den vorliegenden Zeiten der Wohnungsknappheit nicht mehr zeitgemäße individuelle Bauweise. Allerdings sei er bei der Beauftragung des Bebauungsplanes Golfstraße Ost noch nicht im Gremium gewesen und somit mit den Vorgaben nicht umfassend vertraut.

GRin Schuler sieht die Vorgaben durch den Gemeinderat im Großen und Ganzen erfüllt, hält jedoch eine Deckelung auf 2geschossige Bauweise ebenfalls nicht für erforderlich, da großzügige Baufenster ausgewiesen seien.

Dem hält Frau Stern vom Fachbüro entgegen, dass die bestehende Bauweise 2geschossig sei und die Villen durch die Beibehaltung ihre Wirkung behalten. Eine 3geschossige Bauweise würde eine stärkere städtebauliche Veränderung bedeuten.

Die Umsetzung der vom Gemeinderat gegebenen Vorgaben wurde von den meisten anwesenden Gemeinderäten gelobt und als sehr gelungen betrachtet. Der Spagat von Innenverdichtung und Angleichung an die bestehende Bauweise im Westen sei perfekt gelungen.

7.1 Der Planentwurf wurde vom Gemeinderatsgremium mit einer Gegenstimme gebilligt und

7.2 die Durchführung der Offenlage ebenfalls mit einer Gegenstimme beschlossen.

TOP 8 Kalkulation der Wassergebühren für das Haushaltsjahr 2016

Sachverhalt:

Zum Tagesordnungspunkt wurde dem Gemeinderat mit der Sitzungseinladung eine ausführliche Sitzungsvorlage der Kämmerei übersendet. Weiterhin stellte Herr Heizmann dem Gemeinderat die Kalkulation sowie deren Rahmenbedingungen vor. Aufgrund des sehr erfreulichen Abschluss des Rechnungsjahres 2014 mit einem Überschuss von rund 52.000,-- € sowie dem für das Jahr 2015 geplanten Erreichen der Planzahlen mit einem Überschuss in Höhe von rund 27.000,-- € können die für die kommenden Jahre erforderlichen Unterhaltungen und Investitionen im Wasserversorgungssektor angegangen werden.

So können die für das Jahr 2016 vorgesehenen Unterhaltungsarbeiten am Wassernetz und am Hochbehälter durch Überschüsse aus den Vorjahren gedeckt werden.

Weiterhin wurde von Herrn Heizmann kurz auf die Neuberechnung des kalkulatorischen Zinssatzes eingegangen, welcher von derzeit 3,5 % auf 3,3 % gesenkt werden kann.

Nachdem keine Fragen zur Kalkulation der Wassergebühren vorlagen, stellte Bürgermeister Urban Singler die folgenden Punkte zum Beschluss:

- a) der Entwurf des Haushaltsplanes 2016, Abschnitt 8150 incl. der sich hieraus ableitenden Versorgungs- und Grundgebühren wird zur Kenntnis genommen,**
- b) der kalkulatorische Zinssatz für die Verzinsung des Anlagekapitals wird auf 3,3 % festgesetzt,**

d) der Verrechnung von Fehlbeträgen aus den Vorjahren gem. der Beschlussvorlage des Rechnungsamtes wird zugestimmt.

Die vorgenannten Punkte wurden jeweils einstimmig beschlossen.

Abschließend wurde aus dem Gemeinderat die Frage zu den im Haushaltsjahr 2015 nicht vollzogenen Maßnahmen wie der Sanierung des Hochbehälters Siegelau gestellt. Hierzu erklärte Herr Adam von der Verwaltung, dass diese aufgrund der Trockenheit nicht durchgeführt werden konnte. Dazu hätte der Hochbehälter vollständig geleert werden müssen, was nicht zu verantworten war.

TOP 9 Unterrichtung des Gemeinderates über die Prüfung im Bereich Bau durch die Gemeindeprüfungsanstalt für die Haushaltsjahre 2009 bis 2013

Herr Adam von der Bauverwaltung weist darauf hin, dass bei der im Jahr 2014 durchgeführten Bau-Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt verschiedene sogenannte A-Vermerke in den Prüfungsbericht aufgenommen wurden:

Im Einzelnen sind dies:

A1 Fehlende Vorabinformation bei Ausschreibungen ab einer Höhe von 25.000 € auf der Homepage der Gemeinde Gutach i. Br.

Hierbei handelt es sich um einen Formfehler, welcher zukünftig nicht mehr vorkommen wird.

A2 Bei Bauvorhaben der Gemeinde Gutach i. Br. wurden in den Prüfungsjahren höhere Sicherheitsleistungen für Baumängel (5 %) zurückbehalten, als die nach VOB ab einer Auftragssumme von 250.000 € vorgegebenen 3 %.

Aktuelle würden deshalb keinerlei Rückstellungen mehr für Gewährleistungen gegenüber Firmen vorgenommen bzw. einbehalten.

A3 Verjährungsansprüche für Mängelleistungen wurden bisher mit fünf Jahren angenommen, erlöschen nach VOB jedoch bereits mit vier Jahren.

A4 Auskünfte aus Zentralregistern zu anbietenden Firmen über deren Zuverlässigkeit sind in Zukunft regelmäßig vor Vergaben einzuholen.

A5 Beim Neubau der „Bähnlebrücke“ in Gutach wurden mit der Baufirma ausgehandelte Pauschalpreise von dieser nicht eingehalten. Bei der Angebotsabgabe und dem erteilten Zuschlag waren nicht vorhersehbare Ereignisse und widrige Umstände wie z.B. vorhandene durchgerosteter Widerlager nicht bekannt. So dass die während der Errichtung der Brücke geltend gemachten Nachzahlungen für die Bauverwaltung plausibel und somit vertretbar waren. Laut Gemeindeprüfungsanstalt müssen jedoch zugesagte Pauschalpreisen eingehalten werden. Eine Rückzahlung durch die betroffene Firma steht in Aussicht.

A6 Bei der Sanierung der Mehrzweckhalle wurden Fehler beim Aufmaß gemacht und deshalb zu hohe Gesamtauftragssummen an die betreffende Firma ausbezahlt. Auch hier stehen die Verhandlungen über eine Korrektur und somit Rückzahlung der zu viel bezahlten Summe in Aussicht.

Herr Bürgermeister Singler erklärt, dass dem Bauamt im Prüfungsbericht von Seiten der Gemeindeprüfungsanstalt insgesamt gute Arbeit bescheinigt wurde. Der Gemeinderat nimmt den Prüfbericht zur Kenntnis.

TOP 10 Anfragen aus dem Gemeinderat

GRin Schuler fragt nach, ob die kürzlich entfernten Spielgeräte im Bereich der Elztalschule und der Grundschule Bleibach wieder ersetzt werden. Außerdem sollte man mit der Schule und Anwohnern die Thematik eines Basketballkorbes besprechen, da dieser mehrfach von Schülern gewünscht wurde. Weiter erkundigt sie sich nach dem Stand des Gutachtens für den Aulebach, von dessen Vorliegen und Ergebnissen auch die Entwässerung des Neubaugebietes „Alte Ziegelei“ und somit dessen Baubeginn abhängt.

Herr Adam erklärt, dass die abgebauten Spielgeräte durch Abfaulen (Holz) kurzfristig entfernt werden mussten. Sie sollen jedoch in Kürze ersetzt werden. Die Thematik des Aufstellens eines Basketballkorbes sei ihm neu, werde jedoch von ihm verfolgt werden.

Zum Thema Aulebach erklärt Herr Adam, dass das Gutachten noch nicht vorliegt, jedoch beauftragt sei. Bis zum Vorliegen bleibe die Drosselung des Abflusses in den Aulebach von ihm beibehalten. Das Ergebnis wird in die Hochwasserberechnungen der Gemeinde einfließen. Diese Berechnungen seien sehr kostspielig und dauern an, aus diesem Grund kann hierzu keinerlei Prognosen abgegeben werden. Nach dem Vorliegen des Ergebnisses wird eine Information der Anwohner erfolgen. Jedoch könne laut Aussage des Landratsamtes auch eine völlige Trockenlegung des Aulebaches vorgenommen werden, da es sich bei diesem nicht um ein natürliches Gewässer handelt.

Herr Bürgermeister Singler unterstützt die Beibehaltung der durch Herrn Adam vorgenommenen Drosselung des Aulebaches zum Schutz der Anwohner. Momentan laufen zwei Untersuchungen, wobei auch die Entwässerung des Baugebietes „Alte Ziegelei“ untersucht wird. Als Zwischenergebnis kann hierzu festgehalten werden, dass die versiegelte Fläche nach der Bebauung nicht größer ist als vor dem Abbruch des Ziegeleiareals. . Weiterhin werden im Rahmen der Untersuchungen sämtliche vorhandenen Wasserzu- und -abläufe vermessen, so auch die vorhandenen Verdolungen.

GRin Weiner fragt nach ob inzwischen mit den Anwohnern der Hörnlebergstraße aufgrund deren Anfrage in der vorhergehenden Gemeinderatssitzung vom 22.09.2015 Informationsgespräche stattgefunden haben oder neue Beschwerden eingegangen sind. Sie regt an, frühzeitig die gewünschten Gespräche zu führen, um weiteren Missmut und Verärgerung zu verhindern.

Herr Bürgermeister Singler erklärt, dass keine neuen Beschwerden vorliegen und Gespräche mit den Anwohnern vorgesehen sind, sobald Ergebnisse des Planungsbüros vorliegen. Ohne neue Fakten sehe er keine Veranlassung hierzu, da alle bisherigen Unklarheiten geklärt seien.

GR Eble greift dass in der Fragestunde von Herrn Reich aus Siegelau angesprochene Thema der Straßensanierung im Ortsteil Siegelau auf und weist verstärkt auf das große Gefahrenpotential durch die Unübersichtlichkeit und doch hohe Frequentierung der Strecke hin.

Er bittet im Auftrag der Siegelauer Einwohner darum, dass sich der Gemeinderat des Themas annimmt und nochmals einen Vor-Ort-Termin durchführt. Fußgänger hätten bei entgegenkommenden oder nachfolgenden breiteren Fahrzeugen (wie z.B. Landmaschinen) keine Möglichkeit zum Ausweichen ohne einen Absturz zu riskieren, da der Zustand der vorhandenen Leitplanken keinen sicheren Halt mehr gewährleisten.

Herr Adam berichtet, dass dieses Thema bereits Thema im Gemeinderat war, auch ein Vor-Ort-Termin habe bereits stattgefunden. Eine große Maßnahme wie das Absprengen von Sichtverhinderndem Fels wäre sehr kostspielig. Man plant, leichte Ausweichbuchten mit Schotter aufzufüllen und zu befestigen und wird hierfür Geld in die Haushaltsplanung 2016 einstellen.

GR Hamann bestätigt die Gefahrensituation und fragt an, was nach Ausführung der momentan laufenden Asphaltierungsmaßnahmen für das Jahr 2016 noch machbar sei.

Herr Adam erwidert, dass durch die Asphaltierungsmaßnahmen nichts verbaut würde, notfalls könnten später noch Felsteile weggenommen und die dadurch entstehenden Lücken und Beschädigungen wieder nachasphaltiert werden. Bei der momentan laufenden Sanierungsmaßnahme wird keine Verbreiterung der Straße vorgenommen, lediglich der vorhandene Unterbau wird ertüchtigt.

Vorsitzender

Urkundspersonen

.....

Singler, Bürgermeister

Protokollführerin

.....

Joos

.....

GRin Schuler

.....

GRin Wernet